

Auf Grund der dynamischen Entwicklung von COVID 19 sind einige Fragen aufgetaucht, die wir in dieser Durchführungsbestimmung für den Bundesligaspielbetrieb beantworten möchten. Die in dieser Durchführungsbestimmung genannten Antworten gelten für den jetzigen Zeitpunkt und können sich jederzeit während der Saison verändern. Dieses Dokument wird aus aktuellem Anlass immer aktualisiert und auf der DCU-Homepage veröffentlicht.

**Version 1.0, Stand 30.09.2020**

**Version 1.1, Änderung vom 21.10.2020**

	<b>Frage</b>	<b>Antwort</b>
	<b>Nichtantritt / Rückzug von Mannschaften</b>	
1.	Wenn eine Mannschaft nicht am Spielbetrieb teilnehmen möchte, wie wird hier verfahren?	Zieht ein Klub vor dem ersten Spieltag oder in der Saison seine Mannschaft zurück, obwohl ein Spielbetrieb von Seiten der Behörden möglich wäre, wird bei dieser Mannschaft entsprechend der Sportordnung Bundesligen verfahren.
2.	Wenn eine Mannschaft zu einem Spiel nicht anreist, wie wird hier verfahren?	Reist eine Mannschaft nicht zu einem Spiel an, wird bei dieser Mannschaft entsprechend der Sportordnung Bundesligen verfahren. Es ist daher von der Mannschaft im Vorfeld zu prüfen, das Spiel zu verlegen und dies ist dann in Abstimmung mit dem Gegner und der Ligaleitung zu beantragen. Eine solche Spielverlegung ist nicht kostenpflichtig.
	<b>Abstandsregelung / Mindestabstand</b>	
3.	Gibt es Ausnahmen von der Abstandsregelung?	Es gelten die Mindestabstände, die von den zuständigen Behörden für die Sportstätte vorgegeben sind und im Schutz- und Hygienekonzept der Heimmannschaft beschrieben sind.
4.	Welcher Mindestabstand gilt bei der Begrüßung und der Spielabsage bei Bundesligaspielen?	Es gelten die Mindestabstände, die von den zuständigen Behörden für die Sportstätte vorgegeben sind und im Schutz- und Hygienekonzept der Heimmannschaft beschrieben sind.
	<b>Schiedsrichter</b>	
5.	Ist in dieser Saison zwingend in der Bundesliga ein Schiedsrichter vorgeschrieben?	Es kann in dieser Saison durchaus vorkommen, dass Schiedsrichter, die zur Risikogruppe gehören, Spiele nicht leiten möchten. In diesem Fall kann über die Onlineschiedsrichterdaten-bank ein anderer Schiedsrichter angefordert werden bzw. ein anderer Schiedsrichter die Leitung des Spiels übernehmen. Es gilt Ziffer 1.9.2 der Sportordnung Bundesligen.
6.	Kann eine aufsichtsführende Person ein Spiel abbrechen, wenn die Schutz- und Hygienemaßnahmen beim Spiel nicht eingehalten werden?	Ja, das Spiel kann von der aufsichtsführenden Person abgebrochen werden, wenn die Schutz- und Hygienemaßnahmen von den Mannschaften trotz Verwarnung durch die aufsichtsführende Person nicht eingehalten werden. Dies ist im

		Spielbericht zu vermerken, über weitere Maßnahmen entscheidet der Ligaleiter.
	<b>Begrüßung / Absage / Sportgruß</b>	
7.	Wie kann die Begrüßung und Verkündung des vorläufigen Ergebnisses eines Spiels durchgeführt werden?	Begrüßung und Absage sind möglich, wenn die Hygienemaßnahmen eingehalten werden. <b>Unter allen Umständen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.</b>
8.	Kann die Begrüßung und Verkündung des vorläufigen Ergebnisses des Spiels wie gewohnt auf den Bahnen durchgeführt werden?	Begrüßung und Absage sind auf der Bahn möglich, wenn die Hygienemaßnahmen eingehalten werden. <b>Unter allen Umständen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.</b> Auf Händeschütteln und Abklatschen muss verzichtet werden.
9.	Kann ein Sportgruß bei der Begrüßung und Absage durchgeführt werden?	Auf den obligatorischen Sportgruß auf den deutschen Kegelsport und die DCU muss verzichtet werden.
	<b>Anfeuerung</b>	
10.	Ist das Anfeuern durch Mannschaftskameraden erlaubt?	Bis auf weiteres muss auf das Anfeuern verzichtet werden (da es dem Singen in geschlossenen Räumen gleichgesetzt wird) und ist somit nicht gestattet.  Beifallklatschen ist erlaubt. Lärminstrumente dürfen nicht eingesetzt werden. Die aufsichtsführende Person achtet auf die Einhaltung dieser Regel.
11.	Dürfen Fans und Zuschauer wie gewohnt Anfeuern und z.B. bei einem Neuner ein Lied anstimmen?	Bis auf weiteres muss auf das Anfeuern verzichtet werden (da es dem Singen in geschlossenen Räumen gleichgesetzt wird) und ist somit nicht gestattet.  Beifallklatschen ist erlaubt. Lärminstrumente dürfen nicht eingesetzt werden. Die aufsichtsführende Person achtet auf die Einhaltung dieser Regel.
	<b>Zeitverzögerung / Anreise / Abreise</b>	
12.	Kann auf die halbe Stunde, die laut Sportordnung Bundesliga Ziffer 1.8.2 c) eine Mannschaft vor Spielbeginn vor Ort sein muss, verzichtet werden, wenn mehrere Mannschaften an einem Tag auf der gleichen Bahnanlage spielen, um eine mögliche Durchmischung der einzelnen Teams zu vermeiden?	Wenn die Bahnanlage durch mehrere Mannschaften belegt ist, kann diese Frist ggf. auch unterschritten werden, um den an- und abreisenden Mannschaften etwas mehr Puffer bei der An- und Abreise zu gewähren. Allerdings muss man so rechtzeitig vor Ort sein, um der aufsichtsführenden Person und der Heimmannschaft die vorbereitenden Arbeiten vor dem Spiel zu ermöglichen und das Spiel pünktlich beginnen zu können.
13.	Wie kann die Zeitverzögerung ausgeglichen werden, die durch die behördlichen Maßnahmen wie das Lüften der Räumlichkeiten und Reinigen / Desinfizieren der Gebrauchsgegenstände, entstehen?	Diese Maßnahmen müssen aufgrund der behördlichen Hygieneverordnungen durchgeführt werden, daran kann die DCU nichts ändern.
14.	Kann einer Mannschaft zugemutet werden, im Auto oder vor der Kegelbahn zu warten, bis die zuvor spielende Gastmannschaft die	Wenn der Zutritt die zulässige Personenzahl der Kegelbahn überschreitet, muss die nachfolgende Mannschaft leider warten, um die Vorgaben

	Sporthalle verlässt?	einhalten zu können und das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten. Die Heimmannschaft sorgt nach Möglichkeit für einen geeigneten Aufenthaltsraum.
15.	Ist es der Gastmannschaft zuzumuten, ein Spiel erst später zu beginnen, und damit verbunden erst später die Heimreise antreten zu können?	In Corona-Zeiten muss jede/r Sportler/in mit Einschränkungen auch bezogen auf einen späteren Spielbeginn und eine verspätete Heimreise rechnen und sollte sich entsprechend darauf einstellen.
	<b>Zuschauerzahlen</b>	
16.	Wie viele Zuschauer sind auf Kegelbahnen erlaubt?	Die Anzahl der zulässigen Zuschauer sind von den zuständigen Behörden oder dem Bahnbetreiber für die Sportstätte vorgegeben. Ist dies der Fall, so hat das jeweilige Hygiene- und Schutzkonzept der Heimmannschaft hierzu einen Passus zu enthalten.
17.	Muss ein Spiel beginnen, wenn beide Mannschaften aufgrund behördlicher Vorgaben nicht komplett auf die Sportstätte dürfen (z.B. maximal 10 Personen insgesamt)?	Es gelten die Bestimmungen der Sportordnung Bundesligen Ziffer 3a).
	<b>Betreuung</b>	
18.	Muss ein Betreuer / Trainer mit Mund-Nasen-Schutz betreuen?	Maßgeblich ist hier das individuelle Schutz- und Hygienekonzepte der Heimmannschaft.
	<b>Schutz- und Hygienekonzept</b>	
19.	Erstellt die DCU für alle Bundesliga-Mannschaften ein allgemeines Schutz- und Hygiene-Konzept?	Nein, dies kann die DCU aufgrund der verschiedenen örtlichen Gegebenheiten und Situationen nicht leisten. Jeder Bahnbetreiber oder Eigentümer der Kegelbahn hat Schutz- und Hygienekonzepte zu erstellen. Eine ständige Anpassung der Schutz- und Hygienekonzepte an veränderte Anforderungen ist unumgänglich und von den o.g. Personen zu leisten.
20.	Benötigt man vor Ort einen Ansprechpartner für das Schutz- und Hygienekonzept der Heimmannschaft?	Ja, es muss der aufsichtsführenden Person ein <u>jederzeit anwesender</u> Ansprechpartner benannt werden, der das Schutz- und Hygienekonzept der Heimmannschaft kennt und bei Bedarf dazu eine qualifizierte Auskunft geben kann, auch bei etwaigen Nachfragen seitens des Gesundheitsamtes. Die Heimmannschaft trägt die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung aller jeweils aktuellen Verordnungen, Verfügungen, Hinweisen und Konzepten bzgl. COVID-19.
21.	Wie erfährt die Gastmannschaft vom aktuellen Hygiene- und Schutzkonzept eines Vereines?	Jeder Club muss nach dem letzten Spieltag bis spätestens Mittwoch 21:00 Uhr vor dem jeweilig nächsten Spiel seinem Gegner und der aufsichtsführenden Person (Schiedsrichter) sowie der Ligaleitung das aktuelle Schutz- und Hygienekonzept per E-Mail schicken, damit die Gastmannschaft sich auf die individuellen Vorgaben vorbereiten kann. Liegt das aktuelle Schutz- und Hygienekonzept nicht bis Mittwoch 21:00 Uhr vor, so wird der Wettkampf als Nichtantritt mit 0:2 Tabellenpunkten und ohne

		Kegelwertung gewertet und die Heimmannschaft ergänzend sanktioniert.
	<b>Infektionsverdacht / Infektionen</b>	
22.	Was passiert, wenn unmittelbar vor einem Rundenspiel in einer Mannschaft ein COVID-19 Verdacht auftritt? Was bedeutet das für das Spiel?	Es gelten die allgemeinen Vorgaben des Bundes / der Länder / der Kommunen und das Schutz- und Hygienekonzept der Heimmannschaft.
23.	Kann ich bei einer Infektion eines Spielers / einer Spielerin oder der ganzen Mannschaft selbstständig ein Ligaspiel absagen oder verlegen?	Sollte es bei einzelnen Spielerinnen / Spielern oder der ganzen Mannschaft zu Corona-Infektionen kommen, die zu einer Quarantäneanordnung durch die Behörden führen, rechtfertigen diese nicht automatisch die Absage oder Verlegung von Punktspielen. Die Ligaleitung ist darüber sofort zu informieren. Entsprechende Nachweise sind zu erbringen. Erforderliche Spielverlegungen werden von der Ligaleitung in Absprache mit beiden betroffenen Mannschaften festgelegt bzw. genehmigt.
24.	Wie verfahren wir mit der Einstufung „Risikogebiet“?	Mannschaften, die aus Risikogebieten einreisen oder in Risikogebiete ausreisen, können diese Spiele bei Bedenken verlegen. Die Ligaleitung und die aufsichtsführende Person (Schiedsrichter) ist zu informieren. Beide Mannschaften einigen sich zeitnah auf einen neuen Spieltermin.
25.	Kann ich ein Spiel bei nachgewiesener Infektion eines Spielers / einer Spielerin oder der ganzen Mannschaft auch an den beiden letzten Spieltagen verlegen?	Für diesen Fall ist eine sofortige Benachrichtigung der Ligaleitung notwendig, die nach Ziffer 1.8.1 e) Sportordnung Bundesligen in Absprache mit dem Vizepräsidenten Sport über eine Verlegung (ggf. auch nach Ende der Spielrunde) entscheidet.
	<b>Aufgelegte Kugeln / eigene Kugeln</b>	
26.	Wie geht man mit dem Thema der aufgelegten Kugeln um?	Das Schutz- und Hygienekonzept der Heimmannschaft muss eine Regelung enthalten, wie mit den Kugeln auf der Bahn umgegangen wird. Vorrangig sind eigene Kugeln zu verwenden. Die Heimmannschaft muss bei Bedarf genügend farblich unterscheidbare Kugeln auflegen, falls nicht genügend eigene Kugeln vorhanden sind.
	<b>Duschen / sanitäre Einrichtungen</b>	
27.	Wenn die Duschen der Heimmannschaft aufgrund der Hygieneauflagen der Behörden nicht genutzt werden dürfen, drohen der Heimmannschaft dadurch Konsequenzen?	Nein, die behördlichen Auflagen gehen in jedem Fall vor.
28.	Kann es Vorgaben zur Benutzung der Duschen geben (Nichtbenutzung, Einschränkung der Anzahl der Duschen)?	Ja, das jeweilige Schutz- und Hygienekonzept der Heimmannschaft kann hierzu Vorgaben machen. Diese sind verpflichtend einzuhalten.
29.	Muss ich auf dem Weg zur Dusche / zur sanitären Einrichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen?	Dies kommt auf das jeweilige Schutz- und Hygienekonzept der Heimmannschaft an. Wenn dies dort vorgeschrieben ist, besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

